

Antrag

des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Hofübergabe in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Altersstruktur der Betriebsleitenden in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland gestaltet (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben);
2. wie viele landwirtschaftliche Betriebe in den letzten Jahren jährlich in Baden-Württemberg übergeben wurden (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben);
3. wie hoch jeweils der Anteil inner- sowie außerfamiliärer Hofübergaben an der Gesamtzahl der Hofübergaben ist und welche Entwicklungen hier künftig zu erwarten sind (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bzw. nach biologisch und konventionell wirtschaftend);
4. welche Unternehmensformen bei einer Hofübergabe möglich sind bzw. gewählt werden;
5. welche Angebote Hofübergabende sowie Hofsuchende in Anspruch nehmen können, um zueinander zu finden;
6. wie viele Höfe in den letzten zehn Jahren die Bewirtschaftung aufgrund einer fehlenden Hofnachfolgerin oder eines Hofnachfolgers aufgegeben haben (aufgeschlüsselt nach ökologisch und konventionell sowie Haupt- und Nebenerwerb);

7. wie viele Schülerinnen und Schüler seit 2015 jährlich die Qualifikation als „staatlich geprüfte Fachkraft für Landwirtschaft“, die Fachbildung Wirtschaftler, Techniker oder Meister erworben bzw. den Ausbildungsberuf Landwirt absolviert haben;
8. inwiefern ihr qualitative oder quantitative Erhebungen bekannt sind, zur Qualität der Aus-, Fach- und Weiterbildung in den Grünen Berufen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern;
9. inwiefern das Thema Hofübergabe in welchem Umfang in den verschiedenen Stufen der Aus- und Fachbildung thematisiert wird;
10. welche Beratungsangebote Hofübernehmende bzw. Hofübergebende mit Blick auf die Hofübergabe und ihre vielseitigen Aspekte in Anspruch nehmen können und wie sie diese Angebote fördert;
11. wie viele Betriebe in Baden-Württemberg in den Jahren 2015, 2020 und 2021 die Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten der 1. Säule (Direktzahlungen) der GAP erhielten (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenwerbsbetrieben);
12. wie sich Junglandwirtinnen und Junglandwirte auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen (a) 0 bis 30 ha, b) 31 bis 60 ha, c) 61 bis 90 ha, d) 91 bis 120 ha, e) 121 bis 150 ha, f) 151 bis 180 ha, g) 181 bis 210 ha, h) 211 bis 230 ha, i) größer 230 ha) verteilen (in Prozent sowie absolut und aufgeschlüsselt nach biologisch und konventionell wirtschaftend);
13. inwiefern ihr bekannt ist, in welchen Bundesländern eine Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmen der Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2023 in welcher Höhe und unter welchen Förderbedingungen ausbezahlt wird.

7.4.2022

Hahn, Braun, Pix, Behrens, Bogner-Unden, Holmberg,
Nentwich, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Der Generationenwechsel auf den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg ist ein komplexer Prozess. Eine sich transformierende Branche stellt Hofübergebende als auch Hofübernehmende vor Herausforderungen. In der Vergangenheit wurde die Mehrheit der Höfe innerfamiliär übergeben. Hier zeichnen sich Veränderungen hin zu einer steigenden Zahl an außerfamiliären Hofübergaben ab.

Darüber hinaus ist die Hofübergabe ein emotionaler und persönlicher Prozess für die Beteiligten. Vor diesem Hintergrund sind Beratungsangebote und Know-how zum Prozess von zentraler Bedeutung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. Mai 2022 Nr. Z (28) 0141.5/93F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Altersstruktur der Betriebsleitenden in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland gestaltet (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben);

Zu 1.:

Die Altersstruktur landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg ist in Übersicht 1 und für Deutschland in Übersicht 2 dargestellt. Die am stärksten besetzte Alterskohorte ist die Altersklasse zwischen 55 und 64 Jahren. Fast die Hälfte (47 %) der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber ist mittlerweile 55 Jahre und älter. Das durchschnittliche Alter eines Betriebsinhabers in Baden-Württemberg beläuft sich auf über 52 Jahre.

Übersicht 1: Betriebsleiter/-innen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen 2020 nach Altersgruppen in Baden-Württemberg

Alter von ... bis unter ... Jahren	Einzelunter- nehmen	davon	
		Haupterwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe
Personen			
15 bis 24	233	63	170
25 bis 34	2.306	698	1.608
35 bis 44	5.077	1.661	3.416
45 bis 54	10.115	3.625	6.490
55 bis 64	12.286	4.833	7.453
65 und älter	4.197	1.232	2.965
Insgesamt	34.214	12.112	22.102

Quelle: Landwirtschaftszählung 2020; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Übersicht 2: Betriebsleiter/-innen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen 2020 nach Altersgruppen in Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Einzelunter- nehmen	davon	
		Haupterwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe
	Personen		
15 bis 24	1.126	411	715
25 bis 34	14.630	5.630	9.000
35 bis 44	36.449	14.526	21.923
45 bis 54	68.153	30.070	38.083
55 bis 64	81.164	38.724	42.440
65 und älter	26.737	9.823	16.914
Insgesamt	228.259	99.184	129.075

Quelle: Landwirtschaftszählung 2020; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt

2. wie viele landwirtschaftliche Betriebe in den letzten Jahren jährlich in Baden-Württemberg übergeben wurden (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben);

Zu 2.:

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 war die Hofnachfolge nur in 30 Prozent der Einzelunternehmen mit einem 55 Jahre und älteren Betriebsinhaber/-innen geregelt (Übersicht 3). In Haupterwerbsbetrieben (33 Prozent) ist sie häufiger gesichert als in Nebenerwerbsbetrieben (29 Prozent).

Übersicht 3: Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in landwirtschaftlichen Betrieben Baden-Württembergs mit der Rechtsform Einzelunternehmen sowie einer/m 55 Jahre und älteren Betriebsinhaber/-in 2020

Einzelunternehmen	Betriebsleiter/-innen älter als 55 Jahre	davon	
		mit Hofnachfolge	keine bzw. ungewisse Hofnachfolge
Insgesamt	16.756	5.063	11.693
davon Haupterwerb	6.144	2.014	4.130
davon Nebenerwerb	10.612	3.049	7.563

Quelle: Landwirtschaftszählung 2020, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

3. wie hoch jeweils der Anteil inner- sowie außerfamiliärer Hofübergaben an der Gesamtzahl der Hofübergaben ist und welche Entwicklungen hier künftig zu erwarten sind (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bzw. nach biologisch und konventionell wirtschaftend);

Zu 3.:

Zu inner- sowie außerfamiliären Hofübergaben werden keine statistischen Daten erhoben.

Im Rahmen des Konjunkturbarometers Agrar hat die Landwirtschaftliche Rentenbank im Juni 2018 rund 800 familiengeführte landwirtschaftliche Unternehmen zur Hofnachfolge deutschlandweit befragen lassen. Unter den Landwirten und Landwirtinnen, die älter als 50 Jahre waren, aber noch keine Hofnachfolge gefunden hatten, kam in 73 Prozent der Fälle eine außerfamiliäre Hofübergabe in Frage, 27 Prozent konnten sich dies nicht vorstellen.

4. welche Unternehmensformen bei einer Hofübergabe möglich sind bzw. gewählt werden;

Zu 4.:

Im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge kann ein landwirtschaftliches Unternehmen, das als Einzelunternehmen geführt wird, auf die Hofnachfolgerin bzw. den Hofnachfolger übertragen werden. Nach den Zahlen der Landwirtschaftszählung 2020 wird die große Mehrheit (88 Prozent) der landwirtschaftlichen Betriebe als Familienbetrieb bzw. Einzelunternehmen geführt. Der rechtliche Inhaber ist hier eine einzelne natürliche Person oder ein Ehepaar.

Um den Hofnachfolgern und Hofnachfolgerinnen den Einstieg in das landwirtschaftliche Unternehmen zu erleichtern und die junge Generation an wesentlichen Entscheidungen teilhaben zu lassen, hat sich in den letzten Jahren die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zwischen Eigentümer und der familiären Hofnachfolge, die GbR, etabliert. In Baden-Württemberg liegt der Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben, welche als GbR geführt werden, bei etwa zehn Prozent (Landwirtschaftszählung 2020; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt). Die GbR kann vielfältig ausgestaltet werden. Die Partner der Gesellschaft können aus dem familiären Umkreis (zum Beispiel Ehepartner/Kinder) stammen, es gibt aber auch Gesellschaften ohne familiären Kontext. Die Kooperation kann das gesamte Unternehmen umfassen, aber auch nur einen speziellen Betriebszweig betreffen. Alle anderen Rechtsformen haben in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg nur eine geringe Bedeutung.

5. welche Angebote Hofübergabende sowie Hofsuchende in Anspruch nehmen können, um zueinander zu finden;

Zu 5.:

Für die Suche nach einer geeigneten Hofnachfolge oder einem geeigneten landwirtschaftlichen Betrieb wurden in den letzten Jahren verschiedene Internetportale entwickelt:

- Hofbörse der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH (<https://landsiedlung.de/leistungen/hofboerse/>),
- NRW-Initiative außerfamiliäre Hofnachfolge (<https://hofnachfolge-nrw.de/>),
- Hofbörse „Hof sucht Bauer“ (Agrarkultur leben GmbH, <https://www.hofsuchtbauer.de/hofboerse/>),
- Hofbörse „Hof gesucht gefunden“ (<https://hof-gesucht-gefunden.de/>),
- Hessische Hofbörse (<https://hessische-hofboerse.de/>).

Außerdem stehen die klassischen Wege über Annoncen in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften oder einen Grundstücksmakler zur Verfügung.

Auch die unter Ziffer 7 genannten Seminare zum Thema Hofübergabe/-übernahme können zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

6. wie viele Höfe in den letzten zehn Jahren die Bewirtschaftung aufgrund einer fehlenden Hofnachfolgerin oder eines Hofnachfolgers aufgegeben haben (aufgeschlüsselt nach ökologisch und konventionell sowie Haupt- und Nebenerwerb);

Zu 6.:

Der landwirtschaftliche Strukturwandel verläuft vielgestaltig. Die Gründe für eine Betriebsaufgabe werden nicht im Einzelnen statistisch erfasst. Soll der Betrieb auch eine künftige Generation tragen, sind meist umfangreiche Investitionen erforderlich, vor denen mancher Inhaber angesichts der unsicheren Erwartungen zurückschreckt. Der Generationswechsel ist daher häufig Anlass (nicht Grund), ein landwirtschaftliches Unternehmen aufzugeben.

7. wie viele Schülerinnen und Schüler seit 2015 jährlich die Qualifikation als „staatlich geprüfte Fachkraft für Landwirtschaft“, die Fachbildung Wirtschaftler, Techniker oder Meister erworben bzw. den Ausbildungsberuf Landwirt absolviert haben;

Zu 7.:

Übersicht 4 gibt die Entwicklung der Berufsabschlüsse sowie der Fort- und Weiterbildungsqualifikationen Fachrichtung Landwirtschaft wieder. Die Berufsabschlusszahlen sind relativ konstant. Die großen Sprünge bei der staatlich geprüften Fachkraft lassen sich damit erklären, dass die Qualifikation sich i. d. R. über 1,5 Jahre erstreckt und die anbietenden Fachschulen nicht jedes Jahr eine neue Klasse eröffnen.

Übersicht 4: Jährliche Abschlüsse

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Staatlich geprüfte Fachkraft für Landwirtschaft	167	107	211	25	217	66	179
Berufsabschluss Landwirt/-in	284	309	345	298	262	300	288
Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/-in für Landbau	100	132	175	61	130	74	100
Landwirtschaftsmeister/-in	64	84	67	66	124	83	78
Staatlich geprüfte Techniker/-in	24	18	18	19	14	19	18

8. inwiefern ihr qualitative oder quantitative Erhebungen bekannt sind, zur Qualität der Aus-, Fach- und Weiterbildung in den Grünen Berufen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern;

Zu 8.:

Qualitative oder quantitative Erhebungen bzw. Studien zur Qualität der Aus-, Fach- und Weiterbildung in den Grünen Berufen, auch im Vergleich zu anderen Ländern sind wie folgt bekannt:

In der Studie „Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus dem Jahr 2020 sind Erfahrungen der landwirtschaftlichen Unternehmen, Multiplikatoren, Lehrkräfte und Auszubildenden sowie die Einschätzungen verschiedener institutioneller Expertinnen und Experten als Grundlage zur Analyse des aktuellen Arbeitskräftebedarfs in der Landwirtschaft dargestellt. Ergänzend zur Sekundärdatenanalyse wurden quantitative und qualitative Primärdaten erhoben.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurde im Jahr 2018 die Studie „Berufsbildung 4.0 – Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen: Die Ausbildungsberufe „Landwirt/Landwirtin“ und „Fachkraft Agrarservice“ im Screening erstellt. In der Studie wurde der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen digitale Anwendungen und Technologien auf aktuelle und zukünftige Aufgaben und Tätigkeiten sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten haben.

Es wurden Trends der Qualifikationsentwicklung identifiziert und mit typischen betrieblichen Ausbildungen der beiden Berufe abgeglichen.

Beide Studien erlauben keinen Ländervergleich. Sie zeigen lediglich den Stand bzw. die Ausgangssituation sowie Entwicklungsmöglichkeiten und Bedarfe in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

9. inwiefern das Thema Hofübergabe in welchem Umfang in den verschiedenen Stufen der Aus- und Fachbildung thematisiert wird;

Zu 9.:

Das Thema Hofübergabe ist kein Ausbildungsinhalt der landwirtschaftlichen Berufsausbildung, bei Themen wie Sozialversicherung, Altersvorsorge wird es gestreift. In den darauf aufbauenden Fortbildungsangeboten der landwirtschaftlichen Fachschulen oder der Meisterfortbildung ist das Thema Hofübergabe in viele Themenbereiche integriert, da Hofübergabe oder Hofnachfolge ein komplexer Themenbereich ist und viele Aspekte und Dimensionen umfasst wie Unternehmensentwicklung, Altenteilabsicherung, steuerliche und rechtliche Aspekte, familiäre Gegebenheiten, Abfindungen oder persönliche Werthaltungen.

10. welche Beratungsangebote Hofübernehmende bzw. Hofübergebende mit Blick auf die Hofübergabe und ihre vielseitigen Aspekte in Anspruch nehmen können und wie sie diese Angebote fördert;

Zu 10.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt folgende Beratungsangebote:

- Die Sozioökonomische Beratung der Bauernverbände und der Landfrauen: Um den Zugang angemessen qualifizierter Landwirtinnen und Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere den Generationenwechsel zu erleichtern, gewährt das Land Zuwendungen an ausgewählte Anbieter von Beratung, deren Inhalt die Hofübergabe und/oder Beteiligung an einem Unternehmen ist. Damit werden die Weichen für die künftige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Unternehmens gestellt.

Durch die Gewährung der Zuwendungen ermöglicht das Land eine flächendeckende und für landwirtschaftliche Familien kostenlose, den jeweiligen Verhältnissen angemessene Beratung in sozialen Fragen durch Beratungsstellen und ehrenamtliche Beraterinnen und Berater.

Die Bauernverbände und die berufsständischen Landfrauenorganisationen werden nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Beratung von landwirtschaftlichen Familien in sozialen Fragen gefördert.

- Die Landwirtschaftliche Familienberatung: Das Angebot der kirchlichen Anbieter im Bereich Landwirtschaftliche Familienberatung richtet sich an alle Familienmitglieder aus Betrieben in der Landwirtschaft, und – abhängig von der Konfession – wenn Entscheidungsfindungen rund um Familie und Betrieb anstehen, insbesondere auch bei Fragen der Hofabgabe/-nachfolge. Die Haupt- und ehrenamtlichen Beratungskräfte hören zu, führen klärende Gespräche und entwickeln gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten Lösungen. Bei speziellen Fragestellungen vermitteln sie zu geeigneten Fachleuten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert die landwirtschaftliche Familienberatung jährlich mit 353.000 Euro.
- Der Betriebs-Check als Teil der Modulberatung: Das Angebot „Betriebs-Check“ richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmerfamilien, die vor grundlegenden Entscheidungen stehen und mit dem Blick von außen eine Standortbestimmung wünschen. Stärken, Schwächen und Potentiale des landwirtschaftlichen Unternehmens werden aufgezeigt. Der Betriebs-Check beinhaltet keine Rechtsberatung. Der Betriebs-Check ist für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer kostenlos und wird aus Landesmitteln finanziert. 2022 stehen hierfür 250.000 Euro zur Verfügung.
- Daneben kann natürlich auch die Unterstützung von Steuerberaterbüros, Rechtsanwaltskanzleien und freien Beratungskräften in Anspruch genommen werden. Die genannten Beratungsanbieter wissen umeinander, sind in der Regel gut vernetzt und können sich entsprechend ihren Kompetenzen gegenseitig ergänzen.

11. wie viele Betriebe in Baden-Württemberg in den Jahren 2015, 2020 und 2021 die Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten der 1. Säule (Direktzahlungen) der GAP erhielten (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben);

Zu 11.:

Die Empfänger der Junglandwirteförderung bei den Direktzahlungen sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Übersicht 5: Junglandwirteförderung

Antragsjahr	Anzahl Betriebe	Einzelunternehmer Haupterwerb	Einzelunternehmer Nebenerwerb	Personenvereinigungen, Juristische Personen und sonstige natürliche Personen*
2015	3.301	460	1.920	921
2020	3.884	512	1.968	1.404
2021	3.564	467	1.919	1.178

Quelle: MLR, Gemeinsamer Antrag

* Eine Aufteilung nach Haupt- und Nebenerwerb ist hier nicht möglich.

12. wie sich Junglandwirtinnen und Junglandwirte auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen (a) 0 bis 30 ha, b) 31 bis 60 ha, c) 61 bis 90 ha, d) 91 bis 120 ha, e) 121 bis 150 ha, f) 151 bis 180 ha, g) 181 bis 210 ha, h) 211 bis 230 ha, i) größer 230 ha) verteilen (in Prozent sowie absolut und aufgeschlüsselt nach biologisch und konventionell wirtschaftend);

Zu 12.:

In Übersicht 6 sind die Betriebe, welche eine Junglandwirtpremie ausbezahlt und bewilligt bekommen haben, aufgeschlüsselt nach Betriebsgrößenklassen für die Jahre 2015, 2020 und 2021 dargestellt. Als ökologisch eingestuft sind sowohl die Betriebe, die gesamtbetrieblich ökologisch wirtschaften als auch die Betriebe, die teilökologisch wirtschaften.

Der größte Anteil der Junglandwirt/-innen bewirtschaftet einen Betrieb mit weniger als 30 ha. Bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben beträgt der Anteil in dieser Betriebsgrößenklasse 58 Prozent. Weniger als die Hälfte (45 Prozent) der ökologisch wirtschaftenden Junglandwirte und Junglandwirtinnen befinden sich in der Betriebsgrößenklasse kleiner als 30 ha.

Übersicht 6a: Anzahl der Betriebe mit Junglandwirteförderung aufgeteilt nach konventionell und ökologisch

	Anzahl Betriebe				
	Gesamt		konventionell		ökologisch
				%*	%*
2015	3.301		3.085	93,46	216 6,54
2020	3.884		3.407	87,72	477 12,28
2021	3.564		3.092	86,76	472 13,24

Übersicht 6b: Verteilung der Junglandwirte über verschiedene Betriebsklassen-
größen)

Jahr	Betriebsgrößenklasse											
	0-30 ha				31-60 ha				61-90 ha			
	konventionell		ökologisch		konventionell		ökologisch		konventionell		ökologisch	
	absolut	%**	absolut	%***	absolut	%**	absolut	%***	absolut	%**	absolut	%***
2015	1849	59,94	118	54,63	544	17,63	48	22,22	302	9,79	19	8,80
2020	1831	53,74	201	42,14	569	16,70	123	25,79	384	11,27	66	13,84
2021	1797	58,12	210	44,49	522	16,88	116	24,58	300	9,70	64	13,56
	91-120 ha				121-150 ha				151-180 ha			
	konventionell		ökologisch		konventionell		ökologisch		konventionell		ökologisch	
	absolut	%**	absolut	%***	absolut	%**	absolut	%***	absolut	%**	absolut	%***
2015	181	5,87	18	8,33	106	3,44	9	4,17	45	1,46	2	0,93
2020	270	7,92	36	7,55	167	4,90	18	3,77	74	2,17	17	3,56
2021	206	6,66	37	7,84	118	3,82	20	4,24	63	2,04	13	2,75
	181-210				211-230 ha				größer 230 ha			
	konventionell		ökologisch		konventionell		ökologisch		konventionell		ökologisch	
	absolut	%**	absolut	%***	absolut	%**	absolut	%***	absolut	%**	absolut	%***
2015	22	0,71	2	0,93	10	0,32	0	0,00	26	0,84	0	0,00
2020	47	1,38	8	1,68	23	0,68	3	0,63	42	1,23	5	1,05
2021	34	1,10	6	1,27	20	0,65	1	0,21	32	1,03	5	1,06

Quelle: MLR, Gemeinsamer Antrag

** Anteil Prozent an der Zahl der konventionellen Betriebe

*** Anteil Prozent an der Zahl der ökologischen Betriebe

13. inwiefern ihr bekannt ist, in welchen Bundesländern eine Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmen der Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2023 in welcher Höhe und unter welchen Förderbedingungen ausbezahlt wird.

Zu 13.:

Im Entwurf des GAP-Strategieplans Deutschlands für die Förderperiode 2023 bis 2027 haben die Länder Brandenburg/Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte vorgesehen.

Die folgenden Angaben stehen deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission.

Die einmalige Niederlassungsprämie variiert in den ostdeutschen Ländern von maximal 70.000 Euro bis 100.000 Euro je Zuwendungsempfängenden. Die Prämie wird über drei bis fünf Jahre z. T. in degressiven Raten ausgezahlt. Das Saarland plant eine Junglandförderung mit 70.000 Euro mit einer degressiven Auszahlung über fünf Jahre. In Rheinland-Pfalz soll die einmalige Prämie 45.000 Euro betragen und in drei Tranchen à 15.000 Euro ausgezahlt werden.

Der Zuschuss wird i. d. R. unter Berücksichtigung von einer Arbeitskräfteinheit gewährt. Im Saarland muss der/die geförderte Junglandwirt/Junglandwirtin mindestens eine Arbeitszeit von 1.500 AKh spätestens im dritten Jahr einbringen.

Die jeweiligen Förderbedingungen sind in den Verwaltungsvorschriften der Länder geregelt.

In den Ländern sind die Begünstigten Unternehmen mit Betriebsstätten in den jeweiligen Ländern. Begünstigte sind Einzelunternehmen, deren Betriebsleiter/-in ein/e Junglandwirt/-in ist bzw. eine juristische Person, wenn ein/e Junglandwirt/-in die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf betriebliche Entscheidungen kontrolliert. Junglandwirte sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind. Die Ersteiniederlassung in einem landwirtschaftlichen Unternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung i. d. R. nicht länger als 24 Monate zurückliegen. In der Regel setzt die Antragstellung eine Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte, einen Umsatzerlös aus der Landwirtschaft von mehr als 25 Prozent sowie einen Arbeitskräftebedarf von mind. einer Arbeitskraft voraus. Ergänzend sind i. d. R. Prosperitätsgrenzen, eine Mindest- bzw. Maximalhöhe des Standardoutputs (i. d. R. 25.000 Euro) und Tierbestandsobergrenzen (i. d. R. 2,0 GV/ha LF) vorgegeben.

Für die Antragstellung sind i. d. R. detaillierte Betriebsentwicklungspläne vorzulegen und im Falle von Brandenburg/Berlin ist der Erfolg der Umsetzung durch Geschäftsberichte zu evaluieren. Die Junglandwirtinnen und Junglandwirte haben eine angemessene Qualifikation für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes nachzuweisen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz